

Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung (VAV) - Konzept in permanenter Überarbeitung -

Inhalt

Vorwort	2
1. Allgemeines	2
2. Ziele	3
3. Aufnahme	3
4. Ablauf Einschulung RMBK	4
5. Besonderheit bei der Einschulung der Teilzeitform	4
6. Organisation	5
7. Gliederung	5
8. Klassenbezeichnungen	6
9. Unterricht	6
9.1 Vorgaben	6
9.2 Unterrichtsorganisation der VAV am RMBK	7
9.3 Fachbereichsfestlegung	8
9.4 Unterrichtsbedarf	8
9.5 Stundenverteilung	9
9.6 Unterrichtsinhalte	9
9.7 Leistungskonzept	9
9.8 Individuelle Förderung	9
9.9 Unterrichtliche Besonderheiten	10
9.10 Unterrichtsstörungen	10
10. Praktikum	11
11. Schulabsenzen	11
12. Schulsozialarbeit in der VAV	11
13. Beratung	12
14. Patenschaftsmodell	13
15. Internationalisierung	13

Vorwort

Die Abteilung Ausbildungsvorbereitung besteht aus den Bildungsgängen Ausbildungsvorbereitung (VAV, Vollzeit-, Teilzeitform), der Berufsfachschule Ernährung und Versorgungsmanagement (Typ1, Typ2) und den Internationalen Förderklassen (IFK).

Die Abteilung wird von geleitet.

Bildungsgangleiter sind:

- Ausbildungsvorbereitung VAV:
- Berufsfachschule:
- Internationale Förderklassen:

Die Ausführungen beziehen sich auf den Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung.

1. Allgemeines

Die VAV ist der Anlage A APO-BK zugeordnet. Die VAV dauert grundsätzlich ein Jahr.

„Die Ausbildungsvorbereitung vermittelt berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie berufliche Orientierung.

Die Lernenden entwickeln Kompetenzen für die Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung oder einer Erwerbstätigkeit. Die Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung ermöglichen den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses.

Der theoretische Unterricht wird durch Praktika und Unterricht mit hohen Praxisanteilen ergänzt. Die Bildungsgänge werden in Teilzeit- und Vollzeitform angeboten. In der Teilzeitform wird der Unterricht mit Angeboten berufsvorbereitender Maßnahmenträger abgestimmt.“¹

¹ Quelle: <https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsgaenge-bildungsplaene/ausbildungsvorbereitung-anlage-a/index.html> (02.01.2018)

2. Ziele

Grundlegendes Ziel ist es die Schülerinnen und Schüler für die Aufnahme einer Ausbildung bzw. einer Erwerbsarbeit vorzubereiten.

Sie sollen in die Lage versetzt werden ihre beruflichen oder schulischen Perspektiven selbständig zu entwickeln.

Daraus ergeben sich vier Handlungsfelder:

1. Erwerb eines Schulabschlusses dem Hauptschulabschluss entsprechend
2. Kompetenzerwerb im berufsbezogenen Kontext
3. Kompetenzerwerb im berufsübergreifenden Kontext
4. Kompetenzerwerb im sozialen Kontext

Wird der „Erwerb eines Schulabschlusses dem Hauptschulabschluss entsprechend“ nicht erreicht, ist auf Antrag und Beratung eine einmalige Wiederholung möglich.

3. Aufnahme²

Formelle Voraussetzungen

In die Ausbildungsvorbereitung wird aufgenommen, wer

- die Schulpflicht der Sekundarstufe I erfüllt hat
- sich auf eine Berufsausbildung vorbereiten will
- sich in keinem Berufsausbildungsverhältnis nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung befindet
- keinen anderen Bildungsgang der Sekundarstufe II besucht
- sich in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis oder an Maßnahmen zur beruflichen Orientierung und zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung teilnimmt. (Teilzeitform)
- mit der Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde das zehnte Schulbesuchsjahr in der Ausbildungsvorbereitung (§37 Absatz Satz2 SchulG)

Nicht Aufgenommen wird, wer

- einen Schulabschluss der Sek II hat
- zum Stichtag (in der Regel 01.08. des Jahres) das achzehnte Lebensjahr bereits erfüllt hat (Ausnahme: Teilnehmer einer berufsvorbereitenden Maßnahme).

² vgl. APO BK 26.05.1999, letztmalig geändert 10.07.2016

Über individuelle Anträge auf Aufnahme außerhalb der o.g. Aufnahmevoraussetzung bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

4. Ablauf Einschulung RMBK

In der unterrichtsfreien Zeit, zum Schuljahreswechsel, wird durch die Übersendung der „Bögen für das Einschulungsverfahren Berufskolleg“ (EBK) durch die abgebenden Schulen die Einschulung eingeleitet. Alle dem RMBK gemeldeten SuS werden als Bewerber zu einem zentralen Einschulungstermin an den Hauptstandort Kempen eingeladen.

Am Einschulungstag werden alle SuS zunächst auf die Klassen der Teilstandorte verteilt.

In den Klassen werden die Einschulungsunterlagen bearbeitet und mit Unterschrift (Sammelblatt) quittiert:

- Abgleich und Ergänzung der Stammbblätter
- Hausordnung
- Merkblatt
- Streitschlichtermodell
- Anti-Bulliing Konzept

Die SuS werden aufgeklärt über

- Organisation des Bildungsgangs
- Abschlüsse
- Stundenplan
- Praktikum

Nicht erschienen Bewerber*innen müssen durch die Klassenleitungen zeitnah gemeldet und durch die Bildungsgangleitung geklärt werden.

5. Besonderheit bei der Einschulung der Teilzeitform

In den Teilzeitklassen befinden sich SuS, die z.B. als Teilnehmer berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen (BvB) der Bundesagentur für Arbeit von einem Maßnahmeträger zur Beschulung an das RMBK entsendet werden.

Ebenso werden in der Teilzeitform SuS mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beschult.

Für die Kooperation mit den Maßnahmeträgern (Teilnehmer*innen 2018:ca 90) werden drei Klassen vorgehalten (zwei Klassen in Nettetal, eine Klasse in Kempen).

Da die Teilnehmer*innen in den ersten Wochen eine Potentialanalyse und Berufsfelderkundung beim Träger durchlaufen, kommen diese SuS erst verspätet ans RMBK. Die Zielerreichung der VAV ist dadurch nicht beeinträchtigt.

6. Organisation

Die VAV wird sowohl in Teilzeitform als auch Vollzeitform angeboten. Im Schuljahr 2018/19 sind dies drei Teilzeitklassen und fünf Vollzeitklassen.

Als Schule mit verschiedenen Teilstandorten im Kreis Viersen, bietet das RBK im Schuljahr 2018/19 die VAV an folgenden Teilstandorten an:

- Kempen (vier Klassen – eine Teilzeit, drei Vollzeit)
- Nettetal (vier Klassen – zwei Teilzeit, zwei Vollzeit)

In der Vollzeitform absolvieren SuS neben dem Unterricht ein betriebliches Praktikum. (vgl.10 Praktikum).

7. Gliederung

Die VAV gliedert sich in die folgenden Fachbereiche

Kempen

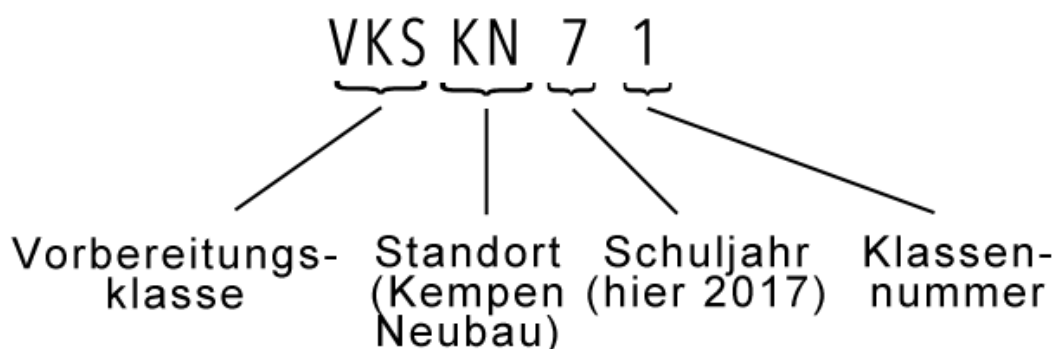
- Metalltechnik
- Holz-/ Bautechnik
- Gestaltung
- Gesundheit/Erziehung
u. Soziales
- Fahrzeugtechnik

Nettetal

- Gesundheit/Erziehung
u. Soziales
- Wirtschaft & Verwaltung
- Agrarwirtschaft
- Ernährungs- &
Versorgungsmanagement

8. Klassenbezeichnungen

Die Klassenbezeichnungen sind einheitlich geregelt und werden chronologisch geführt.



9. Unterricht

9.1 Vorgaben

AV-Vollzeitform

Lernbereiche und Fächer	Unterrichtsstunden ¹
Berufsbezogener Lernbereich	[1 120 - 1 200]
bereichsspezifische Fächer	
Fächer des Fachbereichs	840 - 1 040
Mathematik ²	40 - 120
Englisch ²	40 - 120
Wirtschafts- und Betriebslehre ³	40
Naturwissenschaft	0 - 120
Berufsübergreifender Lernbereich	[160 - 240]
Deutsch/Kommunikation	40 - 120
Religionslehre ⁴	40
Sport/Gesundheitsförderung	40
Politik/Gesellschaftslehre	40
Differenzierungsbereich	0 - 40
Gesamtstundenzahl:	1 360 - 1 440

An zwei Tagen findet Unterricht im Umfang von 480 Unterrichtsstunden statt. Für den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses ist der Unterrichtsumfang um 80 Unterrichtsstunden auf 560 zu erhöhen. An drei Tagen nehmen die Schülerinnen und Schüler an der berufsvorbereitenden Maßnahme teil oder sie weisen ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis nach.

²⁾ Um einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss zu ermöglichen, muss der Unterricht in diesen Fächern mit mindestens 80 Unterrichtsstunden erteilt werden.

³⁾ Im Bereich Wirtschaft und Verwaltung sind die Stunden für das Fach Wirtschafts- und Betriebslehre den bereichsspezifischen Fächern zuzurechnen.

⁴⁾ Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, wird bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet.

AV-Teilzeitform

Lernbereiche und Fächer	Unterrichtsstunden ¹
Berufsbezogener Lernbereich	[240 - 320]
bereichsspezifische Fächer	
Fächer des Fachbereichs	120 - 200
Mathematik ²	40 - 120
Englisch ²	40 - 120
Wirtschafts- und Betriebslehre ³	40
Naturwissenschaft	0 - 120
Berufsübergreifender Lernbereich	[160 - 240]
Deutsch/Kommunikation	40 - 120
Religionslehre ⁴	40
Sport/Gesundheitsförderung	40
Politik/Gesellschaftslehre	40
Differenzierungsbereich	0 - 40
Gesamtstundenzahl:	480 - 560

¹⁾ Der im Berufskolleg vermittelte Unterrichtsanteil muss mindestens 480 Unterrichtsstunden (für den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses 560 Stunden) umfassen. Der schulisch vermittelte Anteil wird durch ein betriebliches Praktikum bis zu drei Tagen oder durch den Besuch einer berufsvorbereitenden oder ähnlichen Bildungsmaßnahme ergänzt. Das Praktikum kann auch in Blockphasen bis maximal zwei Wochen absolviert werden. Die Jugendlichen sind während des Praktikums Schülerinnen und Schüler des Berufskollegs. Das Praktikum wird von den Lehrkräften intensiv begleitet und ist durch Klassenbucheintrag zu dokumentieren. Soweit der fachpraktische Anteil am Lernort Betrieb durch das Praktikum nicht oder nicht

in vollem Umfang möglich ist, ist der entsprechende Anteil durch fachpraktischen Unterricht im Berufskolleg sicherzustellen.

²⁾ Um einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss zu ermöglichen, muss der Unterricht in diesen Fächern mit mindestens 80 Unterrichtsstunden erteilt werden.

³⁾ Im Bereich Wirtschaft und Verwaltung sind die Stunden für das Fach Wirtschafts- und Betriebslehre den bereichsspezifischen Fächern zuzurechnen.

⁴⁾ Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, wird bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet.

9.2 Unterrichtsorganisation der VAV am RBK

Die Beschulung findet, unabhängig ob Teilzeit- oder Vollzeitform, an zwei Tagen mit insgesamt 14 bzw. 16 (2.HJ Sport) Unterrichtsstunden in der Woche statt. Im Schuljahr 2018/19 werden somit 624 Unterrichtsstunden erteilt.

9.3 Fachbereichsfestlegung

- **Teilzeitform:**
Die SuS, die an einer berufsvorbereitenden Maßnahme teilnehmen, werden auf Grund ihrer Berufswahl, die sie beim Träger getroffen haben, einem berufsspezifischen Fachbereich zugeordnet (vgl. Gliederung).
- **Vollzeitform:**
Die SuS erkunden zu Beginn des Schuljahres (idealerweise in der zweiten Woche des SJs.) die berufsspezifischen Fachbereiche und legen sich auf einen fest. Ein Wechsel ist nach Absprache aller Beteiligten möglich.

9.4 Unterrichtsbedarf

Unterrichtsbedarf Pro Woche/Gesamt

Lernbereiche und Fächer	Unterrichtsstunden
Berufsbezogener Lernbereich	80
bereichsspezifische Fächer	
Fächer des Fachbereichs	32
Mathematik	32
Englisch	32
Wirtschafts- und Betriebslehre	8
Naturwissenschaft	8
Berufsübergreifender Lernbereich	40
Deutsch/Kommunikation	16
Religionslehre	8
Sport/Gesundheitsförderung	16 (2.HJ)
Politik/Gesellschaftslehre	8
Differenzierungsbereich	
Gesamtstundenzahl:	120

Unterrichtsbedarf Pro Woche/Klasse

Lernbereiche und Fächer	Unterrichtsstunden
Berufsbezogener Lernbereich	10
bereichsspezifische Fächer	
Fächer des Fachbereichs	4
Mathematik	2
Englisch	2
Wirtschafts- und Betriebslehre	1
Naturwissenschaft	1
Berufsübergreifender Lernbereich	5
Deutsch/Kommunikation	2
Religionslehre	1
Sport/Gesundheitsförderung	2 (2.HJ)
Politik/Gesellschaftslehre	1
Differenzierungsbereich	
Gesamtstundenzahl:	15

9.5 Stundenverteilung

Kempen	
Klassenverband (Donnerstag)	Kurssystem
<ul style="list-style-type: none">• Deutsch• Mathe• Englisch• Wirtschafts- und Betriebslehre• Politik/Gesellschaftslehre	<ul style="list-style-type: none">• Fächer des Fachbereiches• Religion• Naturwissenschaft• Sport

Nettetal	
Klassenverband (Montag)	Kurssystem (Dienstag)
<ul style="list-style-type: none">• Deutsch• Mathe• Englisch• Wirtschafts- und Betriebslehre• Politik/Gesellschaftslehre	<ul style="list-style-type: none">• Fächer des Fachbereiches• Religion• Naturwissenschaft• Sport

9.6 Unterrichtsinhalte

s. didaktische Jahresplanung VAV

9.7 Leistungskonzept

s. Leistungskonzept VAV innerhalb Leistungskonzept RMBK

9.8 Individuelle Förderung

Die besonderen Anforderungen der pädagogischen und fachlichen Arbeit werden in den Klassen der VAV durch nachfolgende Merkmale bedingt:

- Hohe Heterogenität der Kompetenzen der SuS
- SuS mit besonderem/individuellem Förderbedarf
 - Leistungsschwäche,
 - fehlende Lernkompetenzen,

- Schulumüdigkeit,
- Langzeiterkrankungen,
- fehlende (deutsche) Sprachkompetenzen,
- fehlende Ausbildungsreife,
- schwierige soziale und/oder familiäre Hintergründe,
- Übergang IFK -> VAV
-

Durch die hohen Defizite in der deutschen Sprache, sowohl in der schriftlichen als auch in der verbalen Kommunikation, ist es unabdingbar, dass durch Team-Teaching und zusätzlichen Deutsch-Förderunterricht die Sprachkompetenzen der SuS erweitert und optimiert werden um Bildungsgangziel der VAV zu erreichen.

9.9 Unterrichtliche Besonderheiten

Aufgrund der oben genannten Herausforderungen wird im Rahmen des jeweiligen (Fach-)Unterrichts auf die zugewiesenen **M(ulti)-P(rofessionellen)-T(eam)**-Stellen in Form eines Teamteachings zurückgegriffen. Konkret umfasst das Teamteaching die gemeinsame Vorbereitung auf den Unterricht und die Durchführung sowie den permanenten Austausch über den Leistungsstand der SuS. Insbesondere auch in den angebotenen Fachbereichen werden durch das angebotene Team-Teaching die jeweiligen sprachlichen und fachlichen Kompetenzen der SuS auch im Hinblick auf den drohenden Fachkräftemangel in Richtung Ausbildungsreife gefördert.

9.10 Unterrichtsstörungen

Der schulische Ablauf/Alltag in der Klassen der VAV ist u. a. durch folgende Störungen geprägt:

- Unpünktlichkeit sowohl zu Beginn des Schultags als auch nach Pausen
- Störungen während des Unterrichts,
- respektlose Verhaltensweise (S-S und S-L),
- fehlende Unterrichtsmaterialien,
- medizinische Notfälle,
- seelische Ausnahmesituationen,
- usw.

In den Klassen der VAV werden die o.g. Störungen aktiv durch Team-Teaching, Schulsozialarbeit, Einzelfallberatung und dem Fresh-Up Raum (zu Beginn des Schultag) deutlich minimiert.

Darüber hinaus wird das schulweite Konzept des Trainingsraumes in der VAV unterstützend genutzt.

10. Praktikum

Die SuS absolvieren während des Schuljahres ein zwei- bis dreitägiges Praktikum in einem Betrieb ihrer Wahl. Ziel des Praktikums ist es, den SuS eine Orientierung im Berufsleben zu geben, ihre Ausbildungsreife herzustellen und die Chancen auf eine Ausbildungsstelle zu erhöhen.

Im Vorfeld des Praktikums erhalten die SuS einen allgemeinen Überblick über die Rahmenbedingungen des Praktikums. Bei Bedarf unterstützen alle Beteiligten die SuS auch bei ihrer Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz.

In einem zweiten Schritt werden die SuS durch die beteiligten Personen und Kooperationspartner während ihres Praktikums fortlaufend und in regelmäßigen Abständen individuell hinsichtlich ihrer beruflichen Perspektive beraten.

Bestandteile der Beratung/Betreuung sind unter anderem:

- die computergestützte Erstellung eines Lebenslaufes
- das Erstellen eines individuellen Bewerbungsschreibens
- Ausbildungsplanung.

Die Gesamtkoordination obliegt dabei der Bildungsgangleitung VAV und dem Team „Praktikumsbetreuung“, die während und nach dem Praktikum den SuS und den Betrieben bei allgemeinen Fragen als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Unterstützung findet durch die Schulsozialarbeiterin VAV statt.

11. Schulabsenzen

Schulvermeidung ist ein Problem. Diesem begegnen wir durch individuelle erzieherische Beratung, welche durch die Klassenleitung und der Schulsozialarbeit VAV durchgeführt wird. Zusätzlich werden die Sorgeberechtigten der absenten SuS durch ein zentrales Mahnverfahren hinsichtlich der Fehlzeiten in Kenntnis gesetzt.

Daran schließt sich ggf. ein erzieherisches und/oder pädagogisches Gespräch an.

12. Schulsozialarbeit in der VAV

Die Kolleginnen und Kollegen des berufsbezogenen und des berufsübergreifenden Lernbereichs werden dabei im Rahmen der zugewiesenen MPT-Stellen von einer Fachkraft

der Schulsozialarbeit der Abteilung AV unterstützt, die/der in den Klassen der IF und der VAV eingesetzt wird und der/dem folgende Querschnittsaufgaben obliegen:

- Praktikumsakquise
- Theoretische und praktische Begleitung der SuS während ihres Praktikums
- Kooperationsarbeit mit den Bildungsträgern, den Jugendberufshilfen und der Bundesagentur für Arbeit
- Begleitung und Betreuung der SuS im Übergang von allgemeinbildenden Schulen in das RMBK
- Begleitung und Betreuung der SuS innerhalb der einzelnen Bildungsgänge (insbesondere im Übergang zu den Klassen der VAV und der BFS)
- Begleitung und Betreuung der SuS im Übergang von der Schule in den Beruf
- Unterrichtsbegleitung
- Ganzheitliche Entwicklungsarbeit der SuS (u.a. Erkennen von Fähigkeiten und Defiziten; Ressourcenstärkung; Aufarbeitung von Ängsten, Unsicherheiten, Schulunlust und Lernschwierigkeiten; Toleranz- und Respektentwicklung gegenüber Mitschülern/innen und Lehrern/innen; Formulierung von individuellen Zukunftsperspektiven usw.)
- Einzelfallhilfe/Einzelfallberatung (u.a. Beratung und Begleitung der SuS bei persönlichen, schulischen oder familiären Problemen; Förderung und Stärkung der sozialen, kognitiven und persönlichen Kompetenzen; Überwindung persönlicher Krisen; Erarbeitung von Lernstrategien; Hilfe beim Umgang und Kontakt mit Behörden)
- Einbindung in die externe und interne Vernetzung der Schulsozialarbeit

13. Beratung

Die Beratung in der VAV umfasst die verschiedensten Lebenswelten der SuS.

Diese können u.a. sein.

- Schullaufbahnberatung,
- Krisenintervention
- Beratung in sozialen Angelegenheiten,
- Lernberatung,
- Integrationsberatung (IFK),
- Inklusionsberatung,
- Berufsberatung,

Die Beratung der VAV versteht sich als Bestandteil des gesamtschulischen Beratungskonzepts.

14. Patenschaftsmodell

Mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Gemeinde Grefrath, wird im laufenden Schuljahr ein Patenschaftsmodell initiiert. Dieses soll dazu dienen SuS an Betriebe heranzuführen, um das Ziel der Ausbildungsvorbereitung hinsichtlich Praktikums- und Ausbildungsstellenfindung zu ermöglichen.

Die Konzeptarbeit durch folgende Personen initiiert:

- Abteilungsleitung AV, Bildungsgangleitung VAV, Schulsozialarbeit AV
- Vertreter der Gemeinde Grefrath
- weitere ehrenamtlich Engagierte

15. Internationalisierung

Zur Förderung der interkulturellen Kompetenzen und eines grenzüberschreitenden, gegenseitigen kulturellen Verständnisses führt die Abteilung AV mit der Gilde Opleidingen (Venlo) ein gemeinsames zwei jähriges EU-Projekt durch.

Dies umfasst u.a. den gemeinsamen SuS- und Kollegenaustausch und die Verbesserung der jeweiligen Ausbildungs- und Arbeitsplatzperspektiven. Weitere Details zu diesem Projekt sind der beigefügten Powerpoint-Präsentation zu entnehmen.